

Korrigenda zum Artikel "Konsul Carl Lutz, im Dienste der Menschlichkeit"

Autor(en): **Werner, J.-M.**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **41 (1985)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**KORRIGENDA ZUM ARTIKEL
«KONSUL CARL LUTZ,
IM DIENSTE DER MENSCHLICHKEIT»
(JUDAICA 41, Heft 1)**

Der von I. Leuschner verfasste Artikel über die Tätigkeit des Schweizer Konsuls Lutz in Budapest fusst auf Lutz' eigenen «Aufzeichnungen», die Leuschner nach der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 30. Juni 1961 sehr ausführlich zitiert. Die «Aufzeichnungen» sind undatiert und von Lutz wahrscheinlich im Frühsommer 1945 verfasst worden. Historisch sind die «Aufzeichnungen» nicht besonders zuverlässig und widersprechen anderen, präziseren Berichten von Lutz. (Der Nachlass von C. Lutz befindet sich im Archiv Yad Vashem in Jerusalem; die wichtigsten Dokumente dieses Nachlasses sind seit kurzem in Kopien auch im Bundesarchiv von Bern deponiert).

Ganz offensichtlich hat Lutz in den «Aufzeichnungen» unter anderem Ereignisse nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Pfeilkreuzler im Oktober mit denjenigen d a v o r vermischt. Um nur ein Beispiel zu nennen (S. 15 in: Judaica 41, Heft 1): Nach der Machtübernahme durch die Pfeilkreuzler (übrigens nicht anfangs Oktober, sondern am 15. Oktober) wurde nicht «die Deportation ganzer Lager in der Umgebung Budapests nach dem Osten... beschleunigt»: Zu diesem Zeitpunkt rollten wegen des Vormarsches der Roten Armee nachweislich keine Deportationszüge mehr nach Osten. Erst später, im November 1944, wurden die Deportationen als Fussmärsche Richtung Westen an die deutsche Reichsgrenze wieder aufgenommen (S. 14f).

In den Überleitungen und Erläuterungen, die von Leuschner selbst stammen, wären auch einige Korrekturen anzubringen. Zwei Beispiele seien erwähnt:

SS-Obersturmbannführer Eichmann hatte nichts mit der Waffen-SS zu tun (S. 6) und diese nichts mit den Deportationen in Ungarn. Eichmann war vielmehr Leiter des Referates IV B 4, einer Unterabteilung des Reichssicherheitshauptamtes. Die Ziffer IV steht dabei für die «Geheime Staatspolizei», Referat B 4 war mit der «Judenfrage», das heisst anfangs mit der jüdischen Auswanderung aus dem Deutschen Reich, zwischen 1941 und 1944 mit der Endlösung betraut.

Frankreich gehörte nicht zu den von der Schweiz in Ungarn vertretenen Staaten (S. 12). Es existierte zu der Zeit ja gar nicht mehr als unabhängiger Staat in Europa.

J.-M. Werner, Bern